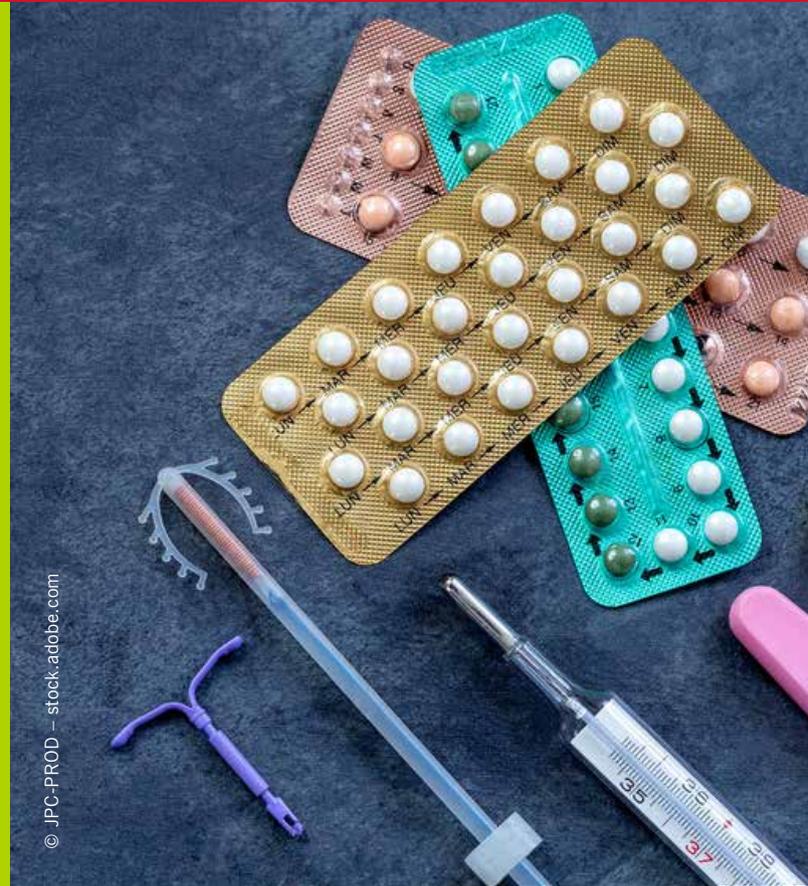


Bei Fragen zur Familienplanung und zur Verhütung können Sie sich gerne ergänzend zur ärztlichen Beratung auch an die Schwangerschaftsberatungsstellen im Nürnberger Land wenden:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Nürnberger Land
Waldluststraße 3, 91207 Lauf a.d. Pegnitz
schwanger@nuernberger-land.de
Telefon 09123 950-6566

Donum Vitae – Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Außenstelle Hersbruck:
Unterer Markt 2, 91217 Hersbruck
nuernberg@donum-vitae-bayern.de
Telefon 0911 9928400



© JPC-PROD – stock.adobe.com

Familienplanungsfonds
Kostenübernahme
von Verhütungsmitteln


DONUM VITAE in Bayern
beraten – schützen – weiter helfen



Wer kann den Fonds in Anspruch nehmen?

- Sie haben das 22. Lebensjahr erreicht.
- Ihr Erstwohnsitz ist im Nürnberger Land.
- Sie erhalten eine der folgenden Leistungen:
 - ALG II gem. § 20 SGB II
 - Sozialhilfe gem. SGB XII
 - Wohngeld
 - Kinderzuschlag
 - Leistungen nach dem AsylbLG

Folgende Verhütungsmittel werden bis zu einer bestimmten Höhe bezuschusst:

- Pille
- Vaginalring
- Verhütungspflaster
- 3-Monats-Spritze
- Diaphragma
- Hormonimplantat (inkl. Einsetzen)
- Hormonspirale (inkl. Einsetzen)
- Kupferspirale (inkl. Einsetzen)
- Kupferkette/Kupferball (inkl. Einsetzen)
- Sterilisation Mann
- Sterilisation Frau

sowie die Pille danach (nach Vorlage einer Original-Quittung der Apotheke oder Rezept Arzt).

Die Bezuschussung einzelner Verhütungsmittel kann von Jahr zu Jahr variieren, je nach Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Stand: April 2022

Ein selbstbestimmtes Leben umfasst auch eine selbstbestimmte Familienplanung.

Diese sollte möglichst allen Erwachsenen offenstehen, gerade auch Menschen in finanziellen Notlagen, die Anspruch auf bestimmte Sozialleistungen haben.

Wir unterstützen Sie mit einer freiwilligen Leistung aus unserem Familienplanungsfonds.

Was ist zu tun?

Terminvereinbarung zum persönlichen Gespräch mit der Schwangerschaftsberatungsstelle im Gesundheitsamt Nürnberger Land. Beim Gespräch werden die Zugangsvoraussetzungen geprüft und ein Beratungsbedarf abgeklärt.

Es sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültiger Lichtbildausweis (Asylbewerber*innen mit gültigem Aufenthaltstitel)
- Gültiger Bescheid folgender Sozialleistungen:
 - ALG 2
 - Sozialhilfe (inkl. Ablehnungsbescheid Sozialamt)
 - Wohngeld
 - Kinderzuschlag
 - Bescheid Asylbewerber-Leistungsgesetz

Im Anschluss:

- Ärztliches Originalrezept oder
- Kostenvoranschlag des Arztes*/der Ärztin*
- In Ausnahmefällen z. B. bei der Pille danach kann auch die Originalquittung der Apotheke eingereicht werden.